

AUGE/UG	<i>Erhöhung der Höchststudienbeihilfe über die Armutsgefährdungsschwelle von 900 €</i>
Antrag 4	
Zuweisung	Ausschuss für Bildung und Kultur

Der Antrag Nr 4 der Fraktion AUGÉ/UG „Erhöhung der Höchststudienbeihilfe über die Armutsgefährdungsschwelle von 900 €“ wurde von der 146. Vollversammlung dem Ausschuss Bildung und Kultur zur Behandlung zugewiesen. Bei der Sitzung des Ausschusses Bildung und Kultur vom 11.9.2007 einigten sich die anwesenden Ausschussmitglieder auf einen Kompromissvorschlag (siehe Anhang), der dem Vorstand weitergeleitet und zur Annahme empfohlen wird.

Die Stipendien sollen erstmals seit der Novelle 1999 erhöht werden. Die Höchststudienbeihilfe für auswärtige Studierende etc. beträgt zukünftig infolge des Zuschlags von 12 % statt 606 € dann € 679, bei BezieherInnen von Familienbeihilfe beträgt die Erhöhung nur ca. 6 %.

Die BAK hat in der Stellungnahme die zu geringe Anpassung kritisiert, eine jährliche Valorisierung und diverse weitere Verbesserungen verlangt.

Laut BM Hahn ist in einem zweiten Schritt die Ausweitung des BezieherInnenkreises geplant. Angesichts der beschränkten budgetären Mittel soll auf Basis des konkreten Gesetzesentwurfs bewertet werden, welche Gruppen von (potentiellen) StipendienbezieherInnen besonders profitieren bzw. profitieren sollen.